

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/7169 –

Haltung der Landesregierung zu verbraucherschutzpolitischen Fragen vor dem Hintergrund der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018

Die Große Anfrage 17/7169 vom 30. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom 16. August 2018 wurde deutlich, dass die politische Führung des für Verbraucherschutz zuständigen Ministeriums auf der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 15. Juni 2018 in der Koalition nicht konsensuale Positionen vertreten hat. Somit ist unklar, für was die Landesregierung verbraucherschutzpolitisch wirklich steht.

Vor dem Hintergrund der Tagesordnungspunkte der VSMK und den von der Landesregierung abgegebenen Protokollerklärungen fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln (TOP 11)?
2. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftsbezeichnung für verarbeitete Fleischprodukte und Produkte tierischen Ursprungs notwendig ist?
3. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?
4. Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) ist geplant?
5. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Verhinderung des sogenannten „Gender-Pricing“ im Sinne einer Gleichbehandlung von Verbraucherinnen und Verbrauchern (TOP 24)?
6. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Einführung eines Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine sinnvolle Ergänzung der Rechtsmittel ist?
7. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?
8. Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) ist vorgesehen?
9. Welche Position vertritt die Landesregierung zur wirksamen Eindämmung von Tacho-Manipulationen (TOP 31)?
10. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Einführung einer europaweiten Datenbanklösung notwendig ist, um Kilometerstände grenzübergreifend für Prüfstellen, Behörden sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern verfügbar zu halten, und sieht sie die Notwendigkeit, auch in Deutschland zeitnah eine Pflicht zur Erfassung und Speicherung der aktuellen Laufleistung von Kraftfahrzeugen einzuführen?
11. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?

12. Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) ist beabsichtigt?
13. Welche Position vertritt die Landesregierung zur verbraucherfreundlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wearables (TOP 40)?
14. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass eine mögliche Kopplung von Bonus-systemen an die Nutzung von Wearables bei privaten Krankenversicherungen frühzeitig durch effektive gesetzliche Regelungen unterbunden werden sollte und Verbraucherinnen und Verbraucher keinen Nachteil erleiden dürfen, wenn sie Daten aus der Nutzung von Wearables nicht an die Krankenkasse weitgeben möchten?
15. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?
16. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) sind geplant?
17. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den Konsequenzen aus dem Diesel-Skandal (TOP 42)?
18. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position des Bedauerns, dass mit dem im Bundestag beschlossenen Gesetz zu einer zivilprozessualen Musterklage keine Möglichkeiten geschaffen wurden, auch Folgebeseitigungsansprüche, wie beispielsweise Schadensersatz, einzuklagen?
19. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?
20. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) sind vorgesehen?
21. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln (TOP 55)?
22. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass eine zeitnahe Einführung eines Nährwertkennzeichnungssystems für verarbeitete und verpackte Lebensmittel in Form einer Nährwertampel auf nationaler und EU-Ebene zwingend notwendig ist?
23. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?
24. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) sind beabsichtigt?
25. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zur Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken (TOP 57)?
26. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Prüfung von Änderungen des Besteuerungssystems für Lebensmittel und Getränke im Hinblick auf die Einführung einer Zuckersteuer erforderlich ist?
27. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?
28. Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz vertretenen Position (Protokollerklärung) ist geplant?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben der Ständigen Vertreterin des Chefs der Staatskanzlei vom 15. Oktober 2018 – wie folgt beantwortet:

Im Vorgriff der Antwort auf die vorbezeichnete Große Anfrage ist Folgendes festzustellen:

Bei der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) handelt es sich um eine von vielen Fachministerkonferenzen. Laut Geschäftsordnung der VSMK sind dort die für den Verbraucherschutz federführend zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder der Bundesrepublik Deutschland sowie die Ministerin des Bundes als Mitglieder der VSMK mit Stimmrecht vertreten. Im Unterschied zum Bundesrat dienen die Fachministerkonferenzen ausschließlich der Selbstkoordinierung der Länder. Fachministerkonferenzen sind keine Verfassungsorgane des Bundes und nicht an dessen Gesetzgebung beteiligt. Von den Fachministerkonferenzen gefasste Beschlüsse entfalten als Empfehlungen politische Kraft. Um die Gesetzgebungskompetenzen des Bundesrats nicht zu beeinträchtigen, beschränkt sich die Arbeit der Fachministerkonferenzen auf Themen, die nicht zeitgleich Gegenstand von Beratungen des Bundesrats sind. Dementsprechend gibt es im Koalitionsvertrag der

Landesregierung für 2016 bis 2021 einerseits Festlegungen zu den Ressortzuständigkeiten und andererseits eine Regelung bezüglich des Abstimmungsverhaltens des Landes im Bundesrat. Damit votiert für die rheinland-pfälzische Landesregierung in allen Fachministerkonferenzen das jeweils federführende Ressort. Dies ist im Falle der VSMK das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) im Rahmen seiner allgemeinen Ressortzuständigkeit sowie bzgl. des gesundheitlichen Verbraucherschutzes das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bislang keines der angesprochenen Themen als konkreter Vorschlag zur Abstimmung im Bundesrat ansteht. Insoweit gilt, sofern nachfolgend nicht anders gekennzeichnet, dass außerhalb der angesprochenen Fachministerkonferenz derzeit noch keine final abgestimmte Haltung der Landesregierung vorliegt und auch keine Notwendigkeit dazu besteht. Sobald konkrete Vorschläge vorliegen, wird die Landesregierung diese zur gegebenen Zeit entsprechend den üblichen Verfahren votieren.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. *Welche Position vertritt die Landesregierung zur Kennzeichnung des Ursprungs bzw. der Herkunft von Fleisch als Zutat in anderen Lebensmitteln (TOP 11)?*

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 regelt bereits jetzt Angaben des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der VSMK darauf aufbauend für eine EU-weit verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch als Zutat in verarbeiteten Lebensmitteln ein.

2. *Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftsbezeichnung für verarbeitete Fleischprodukte und Produkte tierischen Ursprungs notwendig ist?*

Die Landesregierung vertritt im Rahmen der VSMK die Auffassung, dass die Angabe der Herkunft von verarbeitetem Fleisch und anderen Lebensmitteln tierischen Ursprungs den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, ihren Kaufentscheidungen verstärkt Aspekte der Regionalität zugrunde zu legen.

3. *Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?*

Laut Geschäftsordnung erfordern Beschlüsse der VSMK eine Mehrheit von mindestens 13 Stimmen der Länder. Ein Mitglied, das zu einem Beschluss ganz oder teilweise eine abweichende oder ergänzende Meinung vertritt, jedoch einer Beschlussfassung nicht entgegenstehen will, kann Erklärungen zu Protokoll geben. Die Protokollerklärung wird dann Inhalt des Beschlusses.

4. *Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) ist geplant?*

Das seitens der Landesregierung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständige Ressort wird die bei der VSMK vertretene Position im Rahmen seiner jeweiligen Agenda weiter verfolgen.

5. *Welche Position vertritt die Landesregierung zur Verhinderung des sogenannten „Gender-Pricing“ im Sinne einer Gleichbehandlung von Verbraucherinnen und Verbrauchern (TOP 24)?*

Die Landesregierung setzt sich im Sinne der Koalitionsvereinbarung dafür ein, eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu erreichen, die die Benachteiligungen von Frauen beendet und den unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern gerecht wird. Unter „Gender Pricing“ wird eine Differenzierung von Preisen für Waren oder Dienstleistungen nach dem Geschlecht der Kundin bzw. des Kunden bzw. der adressierten Zielgruppe verstanden. Der Begriff „Gender Pricing“ beschreibt, dass gleiche oder sehr ähnliche Waren oder Dienstleistungen mit unterschiedlichen Preisen für Frauen und Männer versehen werden (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.), Preisdifferenzierung nach Geschlecht in Deutschland, 1. Aufl. 2017 mwN).

6. *Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Einführung eines Verbandsklagerechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine sinnvolle Ergänzung der Rechtsmittel ist?*

Der unter Ziffer 5 zitierte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellt fest, dass es – wie auch die Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gezeigt habe – ein Problem der derzeitigen Rechtslage sei, dass das Konzept des AGG keine kollektiven Elemente der Geltendmachung von Ansprüchen (Prozessstandschaft, Verbandsklagerecht) vorsehe und damit für Betroffene von Diskriminierung eine Hürde der Rechtsdurchsetzung bestehe. Das für den Verbraucherschutz zuständige Ressort hat sich in der VSMK dieser Einschätzung insoweit angeschlossen.

7. *Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. *Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) ist vorgesehen?*

Das seitens der Landesregierung für den Verbraucherschutz federführend zuständige Ressort wird die bei der VSMK vertretene Position im Rahmen seiner jeweiligen Agenda weiter verfolgen.

9. *Welche Position vertritt die Landesregierung zur wirksamen Eindämmung von Tacho-Manipulationen (TOP 31)?*

Die Manipulation von Kilometerzählern in Fahrzeugen ist insbesondere im grenzüberschreitenden Handel ein weit verbreitetes Problem, wodurch Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs Schäden in beträchtlicher Höhe entstehen können. Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, Vorkehrungen gegen Tachomanipulation zu treffen, um wirksam hiergegen vorzugehen. So schreibt beispielsweise die europäische Verwaltungsvorschrift für die EG-Typgenehmigung (VO [EU] 2017/1151 vom 1. Juni 2017) den Automobilherstellern den Einbau von manipulationssicheren Kilometerzählern vor.

10. *Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Einführung einer europaweiten Datenbanklösung notwendig ist, um Kilometerstände grenzübergreifend für Prüfstellen, Behörden sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern verfügbar zu halten, und sieht sie die Notwendigkeit, auch in Deutschland zeitnah eine Pflicht zur Erfassung und Speicherung der aktuellen Laufleistung von Kraftfahrzeugen einzuführen?*

Nach Auffassung der Landesregierung könnte eine europäische Datenbanklösung dazu beitragen, die Kilometerstandsdaten aller im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge einheitlich zu erfassen und den grenzübergreifenden Datenaustausch fördern. Berichten zufolge ist in EU-Mitgliedstaaten, die auf nationaler Ebene ein Datenbanksystem zur Erfassung und Speicherung der Kilometerstände eingeführt haben, die Anzahl der Kraftfahrzeuge mit manipulierten Kilometerzählern im innerstaatlichen Handel deutlich gesunken.

11. *Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

12. *Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) ist beabsichtigt?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

13. *Welche Position vertritt die Landesregierung zur verbraucherfreundlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wearables (TOP 40)?*

Unter Wearables werden am Körper tragbare vernetzte elektronische Geräte und zugehörige Dienste verstanden, beispielsweise Fitnessarmbänder und Smartwatches. Sie können u. a. Chancen für die Gesundheitsüberwachung, aber auch Risiken bergen, wenn falsche Annahmen getroffen oder hochpersönliche Daten unzureichend geschützt werden. Ziel der Landesregierung ist es daher, die Rahmenbedingungen frühzeitig so zu gestalten, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Wearables einfach, sicher und vertrauensvoll nutzen sowie mögliche Vorteile für sich erschließen können. Hierzu hat das MFFJIV gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz umfassende Handlungsempfehlungen zur verbraucher- und datenschutzfreundlichen Angebotsgestaltung von Wearables herausgegeben. Diese wurden entwickelt auf der Basis einer umfassenden Diskussion mit weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Verbraucherschutz im Rahmen des Expertenforums „Fünfter Verbraucherdialog“.

14. *Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass eine mögliche Kopplung von Bonussystemen an die Nutzung von Wearables bei privaten Krankenversicherungen frühzeitig durch effektive gesetzliche Regelungen unterbunden werden sollte und Verbraucherinnen und Verbraucher keinen Nachteil erleiden dürfen, wenn sie Daten aus der Nutzung von Wearables nicht an die Krankenkasse weitgeben möchten?*

Die Landesregierung teilt diese Ansicht.

15. *Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

16. *Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) sind geplant?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

17. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den Konsequenzen aus dem Diesel-Skandal (TOP 42)?

Nach Auffassung der Landesregierung müssen alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die einen Diesel-Pkw erworben haben, welcher eine rechtswidrige Abschaltvorrichtung enthält, vom Hersteller ein Fahrzeug bekommen, das rechtskonform ist und der jeweiligen Typgenehmigung entspricht. Dabei darf eine Nachrüstung den Gebrauch des Kraftfahrzeugs nicht negativ beeinflussen. Steigender Verbrauch oder eingeschränkte Leistung sind nicht hinnehmbar. Nach Auffassung der Landesregierung im Rahmen der VSMK müssen daher die Hersteller, wenn dies nur mit einer Hardware-Nachrüstung zu bewerkstelligen ist, diese durchführen. Dies wurde so auch bereits in der Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags am 20. Juni 2018 unter TOP 1 a vorgetragen (vgl. Plenarprotokoll 17/59, S. 3741 ff.).

18. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position des Bedauerns, dass mit dem im Bundestag beschlossenen Gesetz zu einer zivilprozessualen Musterklage keine Möglichkeiten geschaffen wurden, auch Folgebeseitigungsansprüche, wie beispielsweise Schadensersatz, einzuklagen?

Die Möglichkeit, im Rahmen einer kollektive Verbraucherrechte durchsetzenden Klage von entsprechend qualifizierten Einrichtungen (Verbandsklage) auch Folgebeseitigungsansprüche einzufordern, ist in dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG – COM(2018) 184 final – enthalten (Bundratsdrucksache 155/18). Dieser Vorschlag wird im Rahmen des sogenannten „New Deal for Consumers“ auf EU-Ebene verhandelt. Nach innerhalb der VSMK vertretener Auffassung des für Verbraucherschutz zuständigen Ressorts beinhaltet dieser Vorschlag für Verbraucherinnen und Verbraucher den Vorteil, dass eine nach einem stattgebenden Urteil im Rahmen einer Musterfeststellungsklage gegebenenfalls notwendige weitere individuelle Klage auf Schadensersatz in vielen Fällen nicht mehr erhoben werden müsste.

19. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

20. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) sind vorgesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

21. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln (TOP 55)?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Wahlfreiheit und Transparenz wollen und auf Qualität und nachhaltigen, regionalen Konsum setzen. Um diese Entwicklung zu stärken, setzt sich die Landesregierung im Sinne der Koalitionsvereinbarung zielführend für die Ausweitung obligatorischer Produktinformationen wie beispielsweise die Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln und die Einführung klarer, verlässlicher Kennzeichnungssysteme ein.

22. Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass eine zeitnahe Einführung eines Nährwertkennzeichnungssystems für verarbeitete und verpackte Lebensmittel in Form einer Nährwertampel auf nationaler und EU-Ebene zwingend notwendig ist?

Die Landesregierung beobachtet vor dem in der Antwort auf Frage 21 genannten Hintergrund die weitere Entwicklung nach Maßgabe des geltenden Rechts, insbesondere unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes, und wird weitere Maßnahmen ergreifen, falls dies erforderlich ist.

23. Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

24. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu vertretenen Position (Protokollerklärung) sind beabsichtigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

25. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zur Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken (TOP 57)?

Die Landesregierung möchte im Sinne des Koalitionsvertrags das Bewusstsein für die Bedeutung einer gesunden Ernährung weiter stärken.

26. *Inwieweit vertritt sie insbesondere die Position, dass die Prüfung von Änderungen des Besteuerungssystems für Lebensmittel und Getränke im Hinblick auf die Einführung einer Zuckersteuer erforderlich ist?*

Die Landesregierung misst einer umfassenden Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde Ernährung eine große Bedeutung zu und will Verbraucherinnen und Verbraucher darin unterstützen, gesunde Lebensmittel zu konsumieren. Sie setzt sich mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten mit Kooperationspartnern dafür ein, schon Kinder für eine gesunde Ernährungsweise zu begeistern.

Allerdings sollten Verbraucherinformationen nur dann Vorrang vor einer Besteuerung als der einschneidenderen Maßnahme haben, soweit diese zur Zielerreichung gleich geeignet sind. Die Landesregierung beobachtet vor dem in der Antwort zu Frage 25 genannten Hintergrund die weitere Entwicklung nach Maßgabe des geltenden Rechts, insbesondere unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes, und wird weitere Maßnahmen ergreifen, falls dies erforderlich ist.

27. *Womit begründet die Landesregierung die Notwendigkeit und worin besteht für sie die Intention, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz eine vom Konferenzbeschluss abweichende Protokollerklärung abzugeben?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

28. *Welches weitere Vorgehen zur Umsetzung der in der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz vertretenen Position (Protokollerklärung) ist geplant?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin